

Stadt Forst (Lausitz)
Die Bürgermeisterin

Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für die Schwimmhalle Forst (Lausitz)

1 Tarifgruppen

Tarif I (Erwachsene):

Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres

Tarif II (Ermäßigt):

Arbeitslosengeld I-, Arbeitslosengeld II-, Sozialhilfeempfängerinnen- und -empfänger, Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem AsylbLG und von Grundsicherung im Alter für Erwerbsgeminderte bzw. -unfähige (nach SGB XII), Schwerbehinderte, Wehrpflichtige, Studenten, Auszubildende mit Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfen (nach SGB III) und Bafög-Empfängerinnen und -empfänger
- jeweils mit amtlichem Nachweis -

Für Begleitpersonen von Schwerbehinderten wird bei Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit Merkmal "B" die kostenlose Nutzung gewährt.

Tarif III (Kinder/Schülerinnen und Schüler):

Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis Jugendliche unter dem vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler/in mit Schülerschein (Vorlage Schülerschein ab vollendetem 15. Lebensjahr)

Als Schüler in Sinne dieser Entgeltordnung gelten Personen, die eine Allgemeinbildende Schule besuchen und ab dem vollendeten 15. Lebensjahr einen Schülerschein mit eingetragener Schulform vorlegen können. Anerkannt werden auch Schülerscheine im Bereich der Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe, Berufsfachschule, Fachoberschule usw.). Als Entscheidungskriterium wird in der Einzelprüfung festgestellt, ob kein Anspruch auf Vergütung während der Schulzeit besteht.

Tarif IV (Familien):

bis 2 Erwachsene und 1 sowie mehr Kinder - 20 % auf die Tarife I und III

Tarif V (Gruppentarif):

Kinder

50 % Ermäßigung auf den Tarif III (Kinder) für Kindergruppen/Schülergruppen ab 10 Personen mit mindestens einer volljährigen Begleitperson. Die Anzahl der Begleitperson richtet sich nach Alter, Anzahl und evtl. Besonderheiten (Behinderung) der Kinder bzw. Schüler/innen.

Erwachsene

50 % Ermäßigung auf den Tarif I (Erwachsene) ab 10 Personen.

Verlängerungstarif:

erste 10 Minuten frei

Bei Überschreitung der Zeitbegrenzung ist für jede angefangene 1/2 h ein Zuschlag von 1,00 Euro zu zahlen.

Bei Sondertarifen gilt das nur für die Tarifgruppen I und II.

Bonustarif:

5 % Rabatt bei Nutzung einer Geldwertkarte ab 15,00 Euro

Der Rabatt gilt nicht für den Verlängerungstarif und für speziell ausgewiesene Warmbadetage.

Geldwertkarten können mindestens mit dem niedrigsten Wert (15,00 Euro) nachgeladen oder mit einem Restbetrag von unter 3,00 Euro ausgezahlt werden. Die entwerteten Geldwertkarten sind an der Kasse zurückzugeben.

5% Rabatt bei Nutzung der SWForstCARD von der Stadtwerke Forst GmbH sowie der CityPower-Card

Einzelfallentscheidung:

Sonderrabatte von 5 % auf touristische Rabattierungsaktionen im Land Brandenburg zur Unterstützung der Vermarktung von touristischen, freizeitorientierten sowie kulturellen Einrichtungen (zeitlich befristet).

Die Entscheidung zur Teilnahme an entsprechenden Rabattaktionen liegt beim Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz).

Bahntarif (Sondertarif):

Der Sondertarif gilt nur im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Nutzungsvertrag. Personenbegrenzung pro Bahn 15 Personen.

2 Tarife

2.1 Normaltarife

Tarifgruppe	Schwimmhalle in Euro			
	1,5 Stunde	3 Stunden	Tageskarte	Jahreskarte
I	4,00	5,50	8,00	300,00
II	3,00	4,50	7,00	225,00
III	2,50	3,50	6,00	100,00

Tarifgruppe	Sauna in Euro		
	3 Stunden	Tageskarte	Jahreskarte
I	12,00	16,00	600,00
II	10,00	14,00	500,00
III	7,00	10,00	350,00

Beim Kauf einer Saunakarte kann kostenfrei die Schwimmhalle genutzt werden.

2.2 Warmbadetag

Die Nutzung der Schwimmhalle erfordert wegen erhöhter Energieaufwendung einen Zuschlag von 1,00 Euro auf jedes Kassenticket der Normaltarife.

2.3 Sondertarife

	pro Bahn oder Nichtschwimmerbecken in Euro pro Stunde	Halle komplett in Euro pro Stunde
Gemeinnützige Vereine aus der Stadt Forst (Lausitz)	12,00	200,00
Gemeinnützige auswertige Vereine und generell Institutionen	20,00	300,00
Gewerbliche Nutzer/ private Nutzer	40,00 oder 15 € zzgl. Eintrittspreis der Personen	400,00
Personenbegrenzung	bis 15 Personen pro Bahn	bis 200 Personen

Die Nutzung einer Bahn und des Nichtschwimmerbeckens kann auch gemeinsam erfolgen, die Berechnung erfolgt dann für beide Nutzungsbereiche getrennt.

3 Sonderleistungen

3.1 Kurse

Für Schwimmlernkurse und Gesundheitskurse sind neben den gemäß Punkt 2 zu zahlenden Tarifen folgende Entgelte zu zahlen:

	Betrag in Euro
Kleinkinderschwimmen 2-3 Jahre (Wassergewöhnung, Spiele Tauchen usw.) 10 Unterrichtsstunden ***	50,00*
Kleinkinderschwimmen mit ersten Schwimmübungen 4-5 Jahre (spielerisches Erlernen der ersten Schwimmzüge) 10 Unterrichtsstunden ***	50,00*
Schwimmkurs für Kinder ab 6 Jahren (Brustschwimmen, Tauchen, Springen) 10 Unterrichtsstunden ***	50,00*
Einzelschwimmkurse für Kinder 10 Unterrichtseinheiten	100,00
Meerjungfrauenschwimmkurs 10 Unterrichtsstunden***	50,00
Schwimmlernkurs für Erwachsene***** 10 Unterrichtsstunden	100,00

Aquafitnesskurse 10 Kurseinheiten***	80,00**
Schwangerenschwimmen 10 Kurseinheiten***	80,00**

- * Jede weitere Kursstunde wird mit 5,00 Euro berechnet.
 ** Jede weitere Kursstunde wird mit 8,00 Euro berechnet
 *** Zur Durchführung einer Kursstunde sind mindestens 5 Teilnehmer erforderlich.
 **** Maximal 4 Teilnehmer pro Kurs
 ***** Maximal 2 Teilnehmer pro Kurs

3.2 Baby- und Kleinkinderschwimmen

Zur Teilnahme am Baby- und Kleinkinderschwimmen ist für alle Kinder bis zu 3 Jahren der Tarif III zu zahlen.

3.3 Abnahme Schwimmstufen

Bei Abnahmen der Schwimmstufe "Seepferdchen" und Ausgabe der Urkunden sind 2,50 Euro zu entrichten. Bei Abnahmen jeder weiteren Schwimmstufe und Ausgabe der Urkunde sind 5,00 Euro zu entrichten.

3.4 Haartrockner

Die Haartrockner sind gebührenfrei zu nutzen..

3.5 Schrankschlüssel

Für einen verlorenen Transponder (Armband mit Chip) ist eine Kostenerstattung von 20,00 Euro zu zahlen.

3.6 Entgelterstattung

Bei Verlust oder Nichtbenutzung von Eintrittskarten sowie bei notwendiger Räumung des Bades (Havarie) wird das Entgelt nicht erstattet.

3.7 Freier Eintritt

Freier Eintritt wird gewährt für:
 Begleitpersonen bei erforderlicher Begleitung von Behinderten
 Gruppenbetreuer bei Gruppenbesuchen
 Personen der Tarifgruppe III an ihrem Geburtstag

3.8 Mehrwertsteuer

Bei allen Tarifen und Sonderleistungen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

3.9 Warmbadetage

Die Termine werden ausgehangen und veröffentlicht.

3.10 Sonderöffnungszeiten

Es werden Sonderöffnungszeiten für Teile oder die gesamte Schwimmhalle angeboten. Die Nutzung dieser kann von einem Nutzungsvertrag abhängig gemacht werden. Soweit die Sonderöffnungszeiten für den öffentlichen Bade- bzw. Saunabetrieb angeboten werden, werden diese in geeigneter Form veröffentlicht.

3.11 Vermietung

Es besteht die Möglichkeit der Anmietung eines Sportraumes und eines Mehrzweckraumes mit Miniküche.

	pro Stunde in Euro	Pro Tag in Euro
Sportraum	15,00	150,00
Mehrzweckraum	15,00	150,00

4 Gültigkeit

Diese Entgeltordnung tritt ab dem 01.01.2021 in Kraft.

Forst (Lausitz), 08.12.2020

Simone Taubenek
 Simone Taubenek
 Hauptamtliche Bürgermeisterin



8.12.2020

